

Zürich, 21. September 1998

KR-Nr. 334/1998

**ANFRAGE** von Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)

betreffend Sofortmassnahmen auf der Westtangente

---

Beim Unfall mit einem Tanklastwagen am 29. August 1998 besteht gemäss Zeugenaussagen der Verdacht, dass das Fahrzeug infolge überhöhter Geschwindigkeit umgekippt ist. Die Unfallstatistiken der Stadtpolizei Zürich belegen schon seit längerer Zeit, dass es auf der Westtangente immer wieder zu Unfällen mit überhöhter Geschwindigkeit kommt. Im dichtbesiedelten Wohngebiet entlang der Westtangente mit zahlreichen Schulhäusern können solche Unfälle auch unbeteiligte Fussgängerinnen und Fussgänger und insbesondere Kinder in Mitleidenschaft ziehen.

Es erstaunt deshalb, dass der kantonale Baudirektor, Regierungsrat Hans Hofmann, in einem Gespräch mit dem Tages-Anzeiger am 1. September 1998 bei der Frage nach Sofortmassnahmen nicht zumindest Massnahmen zur Durchsetzung der Geschwindigkeitslimiten erwähnt. Erstaunlich ist die Aussage im gleichen Zeitungsinterview, dass die Rosengartenstrasse nicht zur Westtangente gehöre. Seit der Planung in den 60er Jahren wird die Achse Milchbuck-Brunau bei Politikern, Planern, Bevölkerung und Automobilisten als Westtangente bezeichnet. Ausserdem belegen zahlreiche Verkehrserhebungen, dass es sich auf der Rosengarten-/Bucheggstrasse zum überwiegenden Teil um Agglomerationsverkehr handelt, das heisst Anfang oder Ende des Ziel- beziehungsweise Quellverkehrs liegen ausserhalb der Stadt Zürich. Somit kann dieser Verkehr nicht als innerstädtisches Problem bezeichnet werden.

Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Zürich zur Durchsetzung der geltenden Geschwindigkeitslimiten auf der Westtangente?
2. Wäre bei wiederholten Unfällen auf der Westtangente infolge überhöhter Geschwindigkeit nicht beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein Begehren um Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zu stellen bzw. was wären die Voraussetzungen für ein solches Begehren?

Weshalb bezeichnet der Regierungsrat den Abschnitt Buchegg-/Rosengartenstrasse nicht mehr als Teil der Westtangente. Im Geschäftsbericht 1993 bei seiner Stellungnahme zur Abschreibung des Postulats Killias betreffend Tieferlegung (KR-Nr. 323/89) war dies noch anders. Will sich der Regierungsrat damit flankierenden Massnahmen im Abschnitt Rosengarten-/Bucheggstrasse zum Zeitpunkt der Eröffnung der Westumfahrung entziehen?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.

Benedikt Gschwind